



Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2021
Laufende Nr.:	301-6

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpsychologie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 16.07.2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBL S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBI S. 182) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut die folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpsychologie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 23. September 2020 erhält folgende Fassung:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Methoden“ folgende Formulierung eingefügt:
„sowie zur differenzierten und sachkundigen Auseinandersetzung mit ingenieurpsychologischen Fragestellungen“.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird „06. Mai 2015“ durch „17. Dezember 2020“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert
 - a) In Absatz 1 wird nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 eingefügt:
⁵Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlich studentischen Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium (Workload) von 30 Stunden.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
¹In das Studium integriert ist ein Studium Generale, welches 6 ECTS umfasst sowie

ein Modul UNlcert Englisch, welches 2 ECTS umfasst. ²Die Module können in beliebigen Semestern belegt werden ³Die Module des Studium Generale werden in einem eigenen Katalog hochschulweit angeboten.

4. In § 7 wird folgendes geändert.

a) In Absatz 2 Satz 2 wird „Grundlagen der Elektrotechnik“ durch „Einführung in die Ingenieurpsychologie“ ersetzt und „Ingenieurmathematik I“ durch „Grundlagen der Elektrotechnik“.

b) Absatz 3 Satz 2 folgende Fassung:

²Dabei muss eines dieser Pflichtmodule aus den Grundlagen der Psychologie stammen: „Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, und „Einführung in die Ingenieurpsychologie“ und zwei der Pflichtmodule aus den Grundlagen der Technik: „Ingenieurmathematik I“, „Ingenieurmathematik II“, „Physik I“, „Grundlagen der Elektrotechnik“ und „Informatik I“.

5. § 11 wird wie folgt geändert

a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „90“ jeweils durch die Zahl „60“ ersetzt, nach „elektronische Prüfung“ „(Dauer zwischen 60 und 120 Minuten)“ ergänzt und nach den Worten „endnotenbildender Leistungsnachweis“ „(Abs. 3)“ angefügt.

b) In Abs. 3 werden an das Wort „Versuchen“ die Worte „experimentellen Studien“ angefügt.

c) § 11 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt an der Hochschule Landshut in der differenzierten Form gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO.“

d) Es wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

¹Gemäß § 10 APO können die Modulverantwortlichen in allen Modulen in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung Bonusleistungen festlegen. ²Als Bonusleistungen können eine oder mehrere wissenschaftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, ein oder mehrere Vorträge zu einem vorgegebenen Thema, die Durchführung und Auswertung eines oder mehrerer Praktikumsversuche, die Entwicklung technischer Lösungen im Selbststudium und das Lösen einer oder mehrerer Aufgaben oder eines oder mehrerer Tests in elektronischer Form eingebracht werden. ³Es kann auch eine Kombination der genannten Einzelleistungen eingebracht werden. ⁴Die modulspezifisch angebotenen Leistungen zum Erwerb eines Bonus sind dem aktuellen Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. ⁵Eine Verschlechterung der Modulnote durch eine Bonusleistung ist ausgeschlossen. ⁶Beim Nichtbestehen der Modul(teil)prüfung verfällt der erworbene

Bonus. ⁷Der Bonus kann nur innerhalb eines Semesters erworben werden. ⁸Der Bonus verfällt spätestens ein Semester nach Ablauf des Semesters, in dem er erworben wurde. ⁹Im Falle einer durch Attest nachgewiesenen Krankheit oder aus Gründen des Mutterschutzgesetzes ist ein Nachtermin zum Erwerb der Bonusleistung nur möglich, wenn er noch vor der zugehörigen Modul(teil)prüfung stattfinden kann. ¹⁰Die Festlegungen zu Prüfungsdauer, Inhalt und Umfang der jeweils möglichen Bonusleistung müssen spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn bekannt gegeben werden.

- e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6, der bisherige Absatz 6 Absatz 7 und der bisherige Absatz 7 Absatz 8.

6. Die Anlage erhält die nachfolgende Fassung:

Anlage

Übersicht über Module und Leistungsnachweise

Erster Studienabschnitt (1. und 2. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls ¹⁾	Form der Lehrveranstaltung ²⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	End-noten-bildend	1. Sem.		2. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
IPSY101	Allgemeine Psychologie I	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY102	Allgemeine Psychologie II	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY110	Ingenieurmathematik I	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	1. Sem.	Ja	6	6		
IPSY120	Grundlagen der Elektrotechnik	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY130	Informatik I	PFM	SU, Ü, PR	schrP	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
IPSY141	Physik I	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	1. Sem.	Ja	5	4		
1. Studienplansemester								31	26	0	0
IPSY201	Einführung in die Ingenieurpsychologie	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	2. Sem.	Ja			5	4
IPSY210	Ingenieurmathematik II	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	2. Sem.	Ja			10	8
IPSY220	Elektronik und Messtechnik	PFM	SU, Ü, PR	schrP ⁵⁾	90 Min.	2. Sem.	Ja			6	6
IPSY230	Informatik II	PFM	SU, Ü, PR	schrP	90 Min.	2. Sem.	Ja			6	6
IPSY242	Physik II	PFM	SU, Ü	PortP oder schrP	PortP: schr.A (ca. 10 S.) (30%) und schrP 60 Min (70%), schrP: 90 Min.	2. Sem.	Ja			5	4
2. Studienplansemester								0	0	32	28

Zweiter Studienabschnitt (3. und 4. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls ¹⁾	Form der Lehrveranstaltung ²⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	End-noten-bildend	3. Sem.		4. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
IPSY301	Kompetenzmodul Angewandte Psychologie ⁵⁾	WPFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY302	Empirische Forschungsmethoden	PFM	SU, Ü, PR	schrP	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY303	Informatik III	PFM	SU, PR	schrP	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY310	Konstruktion und Entwicklung	PFM	SU, Ü, PR	schrP ⁶⁾	90 Min.	3. Sem.	Ja	7	6		
IPSY320	Regelungstechnik	PFM	SU, PR	schrP ⁶⁾	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
IPSY370	Marketing und Vertrieb	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	3. Sem.	Ja	5	4		
3. Studienplansemester								32	26	0	0
IPSY400	UNicert® Englisch ⁶⁾	WPFM	⁶⁾	⁶⁾	⁶⁾	4. Sem.	Nein			2	2
IPSY401	Statistik	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY402	Human Factors & Mensch-Maschine Interaktion	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY403	Usability Engineering	PFM	SU, Ü, PR	Ref (benotet) A (mE)	Ref. 20 Min. A 10-15 S.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY405	Wissenschaftliches Arbeiten	PFM	SU, S	Ref (benotet)	Ref. 20 Min.	4. Sem.	Ja			2	2
IPSY450	Projektmanagement	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
IPSY648	Automatisierungstechnik	PFM	SU, PR	schrP	90 Min.	4. Sem.	Ja			5	4
4. Studienplansemester								0	0	29	24

Dritter Studienabschnitt (5. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls ¹⁾	Form der Lehrveranstaltung ²⁾	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ⁵⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	End-noten-bildend	5. Sem.	
									ECTS	SWS
IPSY500	Praktisches Studiensemester	PFM						Nein		
	Praktische Zeit im Betrieb			mind. 80 Arbeitstage			5. Sem.		26	0
	Praxisseminar		S⁴⁾		Ref mit A (mE)	Ref. 20-30 Min. A 10-15 S.	5. Sem.		2	2
5. Studienplansemester									28	2

Vierter Studienabschnitt (6. und 7. Studienplansemester)

Modul-Nr.	Modulname	Art des Moduls ¹⁾	Form der Lehrveranstaltung ²⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer / -leistung	empfohlenes Semester der Prüfung	End-noten-bildend	6. Sem.		7. Sem.	
								ECTS	SWS	ECTS	SWS
IPSY601	Menschzentrierte Gestaltung & Interaktionsdesign	PFM	SU, Ü	schrP	90 Min.	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY602	Kompetenzmodul Human Factors	WPFM	⁵⁾	⁵⁾	⁵⁾	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY603	Kompetenzmodul Angewandte Informatik	WPFM	⁵⁾	⁵⁾	⁵⁾	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY604	Kompetenzmodul Angewandte Technologien	WPFM	⁵⁾	⁵⁾	⁵⁾	6. Sem.	Ja	5	4		
IPSY605	Interdisziplinäre Projektarbeit ⁶⁾	WPFM	S, PR	Ref (mE) mit A (mE)	Ref. 20 Min. A 10-15 S.	6. Sem.	Nein	5	4		
IPSY606	Interdisziplinäre Aspekte der Techniknutzung	PFM	SU, S	Ref (benotet) A (mE)	Ref. 20 Min. A 10-15 S.	6. Sem.	Ja	5	4		
SG001	Studium Generale I ⁷⁾	WPFM	⁷⁾	⁷⁾	⁷⁾	6. Sem.	Nein	2	2		
6. Studienplansemester								32	26	0	0
SG002	Studium Generale II ⁷⁾	WPFM	⁷⁾	⁷⁾	⁷⁾	7. Sem.	Nein			2	2
SG003	Studium Generale III ⁷⁾	WPFM	⁷⁾	⁷⁾	⁷⁾	7. Sem.	Nein			2	2
IPSY701	Ausgewählte Kapitel der Ingenieurpsychologie	PFM	S ⁴⁾	Ref (benotet) A (mE)	20 Min. Poster	7. Sem.	Ja			5	4
IPSY702	Ausgewählte Kapitel moderner Technik	PFM	S ⁴⁾	Ref (benotet) A (mE)	20 Min. Poster	7. Sem.	Ja			5	4
IPSY800	Bachelorarbeit	PFM	StA	A (benotet)		7. Sem.	Ja			12	0
7. Studienplansemester								0	0	26	12

Fußnoten:

- 1) Art des Moduls: Wahlpflichtmodul (WPFM), Pflichtmodul (PFM)
- 2) Form der Lehrveranstaltung: Seminaristischer Unterricht (SU), Übung (Ü), Praktikum (PR), Seminar (S), Studienarbeit (StA)
- 3) Prüfungsart: schriftliche Prüfung (schrP), Ausarbeitung mit Prädikat „mit Erfolg“ (A mE), benotete Ausarbeitung (A benotet), Referat benotet (Ref benotet), Referat mit Prädikat „mit Erfolg“ (Ref mE), Portfolioprüfung (PortP)
- 4) Anwesenheitspflicht. ⁽ⁱ⁾ Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn mindestens an 80 % der Termine einer Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist. ⁽ⁱⁱ⁾ Soweit Studierende aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund gehindert sind, an mindestens 80% der Termine einer Lehrveranstaltung teilzunehmen, gilt die Anwesenheitspflicht als erfüllt, wenn mindestens 60 % der Termine einer Lehrveranstaltung besucht wurden. ⁽ⁱⁱⁱ⁾ Der nicht zu vertretende Grund ist jeweils durch entsprechende Nachweise zu belegen, im Falle einer Erkrankung durch ein ärztliches Attest.
- 5) Es ist jeweils eine Lehrveranstaltung in den Wahlpflichtmodulen „Kompetenzmodul Angewandte Psychologie“, „Kompetenzmodul Human Factors“, „Kompetenzmodul Angewandte Informatik“, „Kompetenzmodul Angewandte Technologien“ und „Interdisziplinäre Projektarbeit“ zu wählen.
- 6) Es sind Englisch-Module im Umfang von 2 ECTS-Punkten aus den Modulhandbüchern „Sprachen“ der Hochschule Landshut zu wählen. Zulässig sind Englisch-Sprachkurse auf UNICert®-Niveau. Diese können in beliebigen Semestern belegt werden. Nähere Angaben zur Form der Lehrveranstaltung, Prüfungsart und Prüfungsdauer finden sich in den semesteraktuellen Modulhandbüchern „Sprachen“ der Hochschule Landshut.
- 7) Die angebotenen Module sind aus dem Modulkatalog „Studium Generale“ der Hochschule Landshut zu wählen. Sie können in beliebigen Semestern belegt werden. Es sind so viele Module erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erworben wurden. Nähere Angaben zur Form der Lehrveranstaltung, Prüfungsart und Prüfungsdauer finden sich im semesteraktuellen Modulhandbuch „Studium Generale“ der Hochschule Landshut.
- 8) Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung sind im Praktikum: 5 Ausarbeitungen, Teilnahmepflicht, Prädikat m.E. ⁽ⁱ⁾ Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt den Dozierenden und ist von diesen zu dokumentieren. ⁽ⁱⁱ⁾ Für den Nachweis der Anwesenheit dürfen Studierende nicht mehr als 25 Prozent der Lehrveranstaltung versäumen. ⁽ⁱⁱⁱ⁾ Unterschreiten Studierende aus nicht selbst zu vertretenden Gründen die geforderte Anwesenheitspflicht (unter 75% der Teilnahme), kann diese Zulassungsvoraussetzung auf Antrag durch alternative Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht werden. ^(iv) Die/Der Modulverantwortliche legt im Einzelfall fest, wie die Erreichung dieser Kompetenzziele erfüllt wird. ^(v) Der Grund für das Versäumnis ist von den Studierenden glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests; der Nachweis über die Fehlzeiten obliegt den Dozierenden.

§ 2

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 oder später aufnehmen.
- (3) ¹Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben, gilt bis zum Ende des 2. Studienplansemesters die bisherige Studien- und Prüfungsordnung fort. ²Ab dem 3. Studienplansemester gilt diese Studien- und Prüfungsordnung mit den folgenden Maßgaben:
 - das Modul „Ethik und Akzeptanz von Technik“ wird auf das Modul „Interdisziplinäre Aspekte der Techniknutzung“ angerechnet
 - an die Stelle des bisherigen Moduls „Allgemeine Psychologie“ treten die Module „Allgemeine Psychologie I“ und „Allgemeine Psychologie II“: Das bisherige Modul „Allgemeine Psychologie“ wird dabei auf das neue Modul „Allgemeine Psychologie I“ angerechnet.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 13. Juli 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 16. Juli 2021

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 16. Juli 2021 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 16. Juli 2021 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juli 2021.